

Sportgeräte-Kontrolle	Die Sportgeräte sind offen, d. h. nicht in Behältnissen in die Schiessanlage zu bringen und ebenso wieder aus der Schiessanlage mitzunehmen. Eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Art. 1 TR G300. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.
Verbindlichkeit	Mit dem Lösen des Standblattes anerkennen die Teilnehmenden die Wettkampffregemente.
Beschwerderecht	Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg. Nr. 1.2.1. vom 28.08.2001).
Versicherung	Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitergehende Ansprüche.
Haftung	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.
Schusszahl	Beide Distanzen 12 Schuss mit folgender Schussfolge: 1 x 1 Schuss in 1 Min, 1 x 5 Schuss in 2 Min. 1 x 6 Schuss in 2 Min., je ab Kommando (Feuer). Auf 300 m zwei Minuten kommandierte Einrichtezeit.
Gehörschutz	Das Tragen eines Gehörschutzes ist Vorschrift. Der Gehörschutz ist vom Schützen selbst mitzubringen. Haftungsansprüche für Gehörschäden werden ausdrücklich abgelehnt.
Hülsenabweiser	für Stgw 90 ist vom Schützen selbst mitzubringen.
Scheiben	Gewehr: Distanz ca. 240 m, 30 Scheiben B5 (34.13) Pistole Distanz 50 m, 10 Scheiben B10 (34.13)
Nachschiessen	ES GIBT GRUNDSÄTZLICH KEIN NACHSCHIESSEN Sind zu viele Schüsse auf der Scheibe, wird die schlechteste Zahl Treffer gezeigt (nach SSV).
Anmeldungen	Mit dem Anmeldeformular bis spätestens 15. Juni 2015 an Ruedi Künzler, Kauffmannstrasse 6, 9008 St. Gallen
Formularbezug	Beilage zum Festführer oder herunterladen unter www.stoss-schiessen.ch , Randtitel «Anmeldung»
Kontakt	Telefon während der Schiesszeiten 079 210 06 68
Nicht abgeholte Auszeichnungen	Während des Anlasses nicht bezogene Einzelauszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Ausführungsbestimmungen

Schiessplätze	300 m und 50 m: Speziell aufgebaute «Feldschiessstände Stoss» gemäss Lageplan
Festzentrum	An der Stossstrasse in Gais bei Stosskapelle und Rest. Stoss ÖV Appenzeller Bahnen, Bahnhof Stoss
Koordinaten GPS	Festzentrum N 47°36.130 E 009°49.410
Wettkampft	Vereinswettkampf Für den Gewinn der Wanderstandarte sind auf – 300 m mindestens 10 lizenzierte Teilnehmende – 50 m mindestens 8 lizenzierte Teilnehmende erforderlich. Ansonsten keine Mindest- oder Maximalanzahl lizen- zierte Teilnehmende vorgeschrieben.
Kategorien	Es wird auf beide Distanzen in je einer Kategorie geschossen.
Stellungen	Karabiner und Langgewehr liegend frei Sturmgewehr ab Zweibeinstütze Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt schiessen.

Administrative Bestimmungen

Finanzielles

<i>Doppel 300 m + 50 m</i>	Fr. 35.-- inkl. Munition / Verpflegung (Fr. 12.--) obligatorisch
<i>Verpflegung</i>	Fr. 12.-- für zusätzliche Verpflegungsbons
<i>Jahresbeitrag</i>	Fr. 50.-- pro Verein
<i>Wappenscheibe</i>	Fr. 230.-- pro Wappenscheibe zahlen Vereine, welche die Wappenscheibe beziehen wollen, bis 15. August 2015 ein. Diese werden, wenn sie bezahlt sind, im Büro 300 m / 50 m abgegeben.
<i>Einzelschützen</i>	Einzelschützen bezahlen im Büro bar.

<i>Abrechnung</i>	Die Vereine haben die Rechnung für die bestellten Standblätter bis spätestens 15. August 2015 zu begleichen. Zusätzliche Standblätter können ausschliesslich an den Schiesstagen im Büro 300 m und 50 m bezogen werden. Standblattrückgaben können ausschliesslich an den Stosstagen erfolgen. Das allfällige Guthaben wird sofort ausbezahlt. Nach den Schiesstagen werden keine Standblätter mehr zurückgenommen.
-------------------	---

<i>Rücknahme von Verpflegungsbons</i>	Verpflegungsbons werden ausschliesslich an den Stosstagen mit den zurückgegebenen Standblättern zurückgenommen. Teilnehmende, welche das Programm auf beide Distanzen absolvieren, können, wenn sie die Programme absolviert haben, gegen Vorweisung beider ausgefüllten Standblätter einen Verpflegungsbon gegen Rückerstattung des Kaufpreises von CHF 12.-- zurückgeben.
---------------------------------------	--

<i>Junioren und Jugendliche</i>	Die Rückerstattung von Fr. 5.-- erfolgt ausschliesslich an den Stoss-Tagen gegen Vorweisung des ausgefüllten Standblattes.
---------------------------------	--

Administratives

<i>Teilnehmerlisten</i>	Sind vor dem Schiessen in einfacher Ausführung im Büro 300 m 50 m abzugeben. Eine Kopie wird den Vereinen mit den vollständig eingetragenen Resultaten und den Standblättern sowie den Ranglisten nach dem Stoss-Schiessen per Post zugestellt.
-------------------------	--

Auszeichnungen

<i>Kranzkarten</i>	Kranzkarte AR KSV, Wert CHF 10.--
--------------------	-----------------------------------

Kategorie	300 m Gewehr	50 m Pistole
E / S	52 Punkte	98 Punkte
J / V	50 Punkte	96 Punkte
JJ / SV	49 Punkte	95 Punkte

<i>Nachwuchs- auszeichnung</i>	Schützinnen und Schützen ab Jahrgang 1995 bis und mit 2005 welche auf die Distanz 300 m 52 Punkte resp. auf die Distanz 50 m 95 Punkte erreichen, erhalten zusätzlich eine spezielle Nachwuchsauszeichnung.
------------------------------------	---

Stoss-Kranzabzeichen	Abgabe je für mindestens 1 % der Teilnehmer 300 m und 50 m. Gleiche Punktzahl berechtigt ebenfalls zum Bezug der Auszeichnung.
Meisterschaften	Bestellte erste bis vierte Meisterschaften werden laufend im Büro oder gesamthaft an einen Vereinsfunktionär abgegeben.
Anmeldungen	Für Meisterschaften 2015 sind die ausgefüllten Formulare und Standblätter bis 31. Dezember 2015 an Josy Kuonen, Werkstrasse 6, 9434 Au einzureichen.
Formularbezug	Unter www.stoss-schiessen.ch , Randtitel «Reglemente, Ausz.», grün hinterlegte Felder, im Excel- oder PDF-Format herunterladen.
Bundesgaben	1 Karabiner und 1 Stgw 90 für die Distanz 300 m 1 Pistole SIG 49 für die Distanz 50 m
Gewinner der Bundesgaben	Gemäss genehmigtem Reglement können die Bundesgaben auf beide Distanzen gewonnen werden. Sie werden denjenigen Teilnehmenden abgegeben, welche das höchste Einzelresultat erzielten, am Absenden anwesend und noch nicht im Besitz der entsprechenden Bundesgabe sind. Für die Entgegennahme der Bundesgaben ist keine Stellvertretung möglich. Bei Punktegleichheit entscheidet zuerst das höhere Alter, dann das Los. Die allenfalls notwendige Losziehung erfolgt am Absenden. Es erfolgt ausdrücklich kein Ausstich mehr. Das gültige Reglement kann unter www.stoss-schiessen.ch eingesehen werden.
Abgabe der Bundesgaben	Die Bundesgaben werden den Berechtigten nicht mehr vom Organisator übergeben. Sie erhalten am Absenden die entsprechenden Belege und beziehen die Gaben nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen direkt beim VBS.
Wanderpreise Gewehr	Die Wanderpreise werden gemäss Reglement den Berechtigten, welche am Absenden anwesend sind, abgegeben. Für die Entgegennahme des Wanderpreises ist keine Stellvertretung möglich. Die Gewehr und der Kombinationswanderpreise werden 2014 letztmals vergeben. 2015 erfolgt die Abgabe aller Wanderpreise an die definitiven Gewinner gemäss spezieller Einladung.
Verschiedenes	
Absenden	Das Absenden findet am Sonntag, 30. August 2015 im Anschluss an die Stoss-Schützenlandsgemeinde im Festzelt bei der Stoss-Kapelle statt.
Ranglisten	Die vollständige Rangliste wird spätestens am 06. September 2015 auf unserer Homepage, www.stoss-schiessen.ch publiziert.
Sportgeräte	Für abhanden gekommene Sportgeräte (Gewehre und Pistolen) haftet der Schütze persönlich.

Genehmigungen

Verbandsvorstand

Dieser Schiessplan wurde vom Gesamtvorstand an der Sitzung vom genehmigt.

Zuben, 4. Februar 2015

Der Präsident

Peter K. Rüegg

Die Aktuarin

Gisela Cerny

AR KSV

Schiessplan geprüft und genehmigt:

Lutzenberg,

Kantonalschützenverband

Ausserrhoden

Kantonalschützenmeister

Gezeichnet: Thomas Isler
